

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/27/2017

Anlagedatum
07.06.2017

Verfasser/in
Reichenbach, Tobias

Aktenzeichen
600

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	04.07.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Schildgasse", 4. Änderung, Ortsteil Karsau Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Es wird der vorgelegte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Schildgasse gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagen

Bebauungsplanänderungsentwurf

Begründung

Abwägung der Umweltbelange/Artenschutzrechtliche Einschätzung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erweiterung eines Gewerbebetriebs im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schildgasse“ zu schaffen, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Schildgasse“ wurde am 16.03.2017 gefasst.

Bei der 4. Änderung des Bebauungsplans „Schildgasse“ handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss demnach nicht durchgeführt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist der Beschlussvorlage beigelegt.